



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gesundheitsversorgung für alle sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

I. Maßnahmen auf Landesebene

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Clearingstellen für Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz einzuführen und einen Behandlungsfonds einzurichten, aus dem die anfallenden Kosten finanziert werden. Pro Kreis bzw. kreisfreie Stadt soll eine Clearingstelle eingerichtet werden, die Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz in die Versicherung zurückführen oder eine gesundheitliche Behandlung vermitteln soll. Die hierfür anfallenden Kosten sollen aus dem Fonds finanziert werden. Die kommunalen Clearingstellen sollen in ihrer Arbeit durch eine Landesclearingstelle unterstützt werden, die diese berät, koordiniert und die Mittel des Behandlungsfonds verwaltet.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, eine elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuführen und dafür einen entsprechenden Rahmenvertrag mit einer geeigneten Krankenkasse abzuschließen. Solange das Asylbewerberleistungsgesetz als bundesrechtliche Grundlage für die medizinische Versorgung von u.a. Asylsuchenden und Geduldeten fortbesteht, soll das Land Hessen nach Vorbild des Landes Thüringen das Leistungsspektrum einer solchen Gesundheitskarte für Geflüchtete auf Basis des §264 Abs. 1 SGB V an die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen angleichen.
3. Das Land Hessen übernimmt die Kosten für die medizinische Versorgung von Geflüchteten sowie die Verwaltungspauschale der Krankenkassen, die durch die Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete entsteht. Diese Kosten sollen den Kommunen vollumfänglich erstattet werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, hierfür einen entsprechenden Betrag im Landeshaushalt einzuplanen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem dazu auf, Strukturen aufzubauen, die eine adäquate Sprachmittlung im medizinischen, psychotherapeutischen und pflegerischen Bereich sicherstellen. Dazu gehören:
 - a) ein mehrmonatiges Ausbildungsprogramm für Fachdolmetscher und Fachdolmetscherinnen im medizinischen Bereich an einer Hochschule aufzubauen,
 - b) die Einrichtung eines Fonds, aus dem der Einsatz von Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen im medizinischen Bereich finanziert wird,
 - c) ergänzend einen Online-Sprachmittlungsdienst einzurichten, wie er bereits im hessischen Justizvollzug erprobt wurde.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die psychosozialen Zentren für Geflüchtete auszubauen und die entstandenen Strukturen durch langfristige Finanzierungszusagen zu verstetigen.

II. Maßnahmen auf Bundesebene

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz als diskriminierendes Sondergesetz abgeschafft wird und alle sich in Deutschland befindenden Menschen Zugang zu medizinischer Versorgung im vollem Umfang des SGB V bekommen.
2. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das SGB V geändert wird, sodass die Kosten für erforderliche Sprachmittlung durch die Krankenkassen getragen werden.

Begründung:

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Und dennoch leben in Hessen zu viele Menschen ohne oder nur mit unzureichendem Zugang zur medizinischen Versorgung. Dazu gehören Wohnungs- und Obdachlose, die keine Sozialleistungen beziehen, EU-Staatsangehörige, die keine Krankenversicherung mitbringen, Menschen, die privat krankenversichert in Armut geraten, Selbstständige ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz und Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus.

Für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz ist der Zugang zu Gesundheitsversorgung deutlich erschwert. Eine verspätete oder eingeschränkte Behandlung kann allerdings drastische Folgen haben und zu nachhaltigen Gesundheitsschädigungen bei den Betroffenen führen.

Clearingstellen für Menschen ohne (ausreichenden) Versicherungsschutz sowie ein Behandlungsfonds, der über Landesmittel ausgestattet wird, könnten zu der Lösung des Problems beitragen, indem sie in erster Linie versuchen, Menschen in die Regelversorgung zurückzuführen. Neben dem Clearing unterstützen die kommunalen Clearingstellen bei der Vermittlung an Ärztinnen und Ärzte vor Ort. Sie bewilligen in begrenzten Rahmen Behandlungskosten bei Unversicherten, etwa bei der Übermittlung an Fachärztinnen und -ärzte.

Eine weitere Gruppe, die nur eingeschränkten Zugang zur medizinischen Versorgung hat, sind Asylsuchende, Geduldete und andere rechtlich definierte Gruppen, die laut Asylbewerberleistungsgesetz in der Regel in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland lediglich Zugang zu medizinischer Akutbehandlung haben. Darüber hinaus wird diesen Menschen der Zugang zur medizinischen Versorgung in Hessen zusätzlich dadurch erschwert, dass sie vorab Behandlungsscheine bei den kommunalen Sozialträgern beantragen müssen, um im Anschluss eine medizinische Leistung in Anspruch nehmen zu können. Mit einer Gesundheitskarte für Geflüchtete könnte Bürokratie abgebaut werden, der Zugang zu Gesundheitsleistungen verbessert werden und Stigmatisierung abgebaut werden. Für die Einführung einer solchen bedarf es einer Rahmenvereinbarung mit einer Krankenkasse durch das Land Hessen. Die Kommunen und Landkreise könnten sich sodann individuell entscheiden, ob sie von der Gesundheitskarte für Geflüchtete Gebrauch machen wollen. Um den Kommunen die Sorge bezüglich möglicher Kostenrisiken nehmen zu können, sollte das Land Hessen die medizinischen Behandlungskosten sowie die Verwaltungsgebühr der Krankenkassen vollständig übernehmen, etwa wie es vom Land Thüringen umgesetzt wird. Der Leistungskatalog sollte dabei im Wege des § 264 Abs. 1 SGB V über das Leistungsspektrum der §§ 6 und 8 AsylbLG hinaus erweitert werden und an die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen angepasst werden.

Um eine vollumfängliche medizinische Versorgung von Menschen mit unzureichenden Deutschkenntnissen oder von Patientinnen und Patienten mit sonstigem Sprachmittlungsbedarf (etwa Gehörlose) sicherzustellen und damit Ärztinnen und Ärzte ihrer gesetzlich geregelten Aufklärungspflicht nachkommen können, bedarf es darüber hinaus speziell ausgebildeter Sprachmittler und Sprachmittlerinnen sowie eines Fonds, aus dem die für die Sprachmittlung anfallenden Kosten vom Land Hessen übernommen werden. Außerdem sollte die Landesregierung eine Bundesratsinitiative anstreben, um SGB V dahin gehend zu ändern, dass die Kosten für Sprachmittlung zukünftig durch die Krankenkassen getragen werden. Das Angebot sollte darüber hinaus durch Onlinesprachmittlung ergänzt werden, wie es bereits im hessischen Justizvollzug erprobt wurde. Die von der der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Auftrag gegebene Studie „Sprachmittlung im Gesundheitswesen“ (2015) führt u.a. aus, dass bei ungefähr 5 Prozent der Patientinnen und Patienten eine Verständigung nur sehr schwer oder gar nicht möglich ist. „In der Folge kommt es zu Fehldiagnosen, verspäteten oder unangemessen Therapien sowie damit einhergehenden Behandlungsfehlern, persönlichem Leid und unnötigen Kosten. Auch fühlen sich die Fachkräfte im Gesundheitswesen bei der Versorgung von fremdsprachigen Patientinnen und Patienten oft überfordert. Eine adäquate Sprachmittlung, durch den Einsatz von professionellen Dolmetschenden, kann dies verhindern.“ (Ebd. S. 7) Das Land Hessen steht deshalb in der Pflicht, entsprechende Strukturen zu schaffen und die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Zu der vielerorts sowieso schon angespannten Versorgungslage im Bereich der Psychotherapie und Psychiatrie kommen in der Behandlung von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zusätzliche Herausforderungen hinzu, etwa mangelnde Erfahrung der Fachärztinnen und -ärzte und Therapeutinnen und Therapeuten in der Arbeit mit Dolmetschenden, mangelndes Fachwissen im Bereich der Traumafolgestörungen sowie das Fehlen von ganzheitlichen Angeboten, die der komplexen Problemsituation der Betroffenen gerecht werden können.

Da die Psychosozialen Zentren in Hessen bereits über umfangreiches Wissen und Erfahrung in der Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten verfügen, sind sie die geeignete Stelle um die Versorgungsgänge für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen zu lindern.

Damit sind viele Problemlagen der medizinischen Versorgung in Hessen noch nicht gelöst, allerdings könnten diese Maßnahmen ein erster Schritt sein, um eine bessere medizinische Versorgung vieler besonders vulnerabler Gruppen zu gewährleisten.